

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Abteilung Steuerung, Schulen
& Sport

Vorlagen-Nr.
100/01/2023

Anlagendatum
04.01.2023

Verfasser/in
Teuchert, Katja

Aktenzeichen
10.25.20

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Gemeinderat	19.01.2023	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Wahl der Ortsvorsteherin bzw. des Ortsvorstehers von Herten

Beschlussvorschlag

Auf Vorschlag des Ortschaftsrat Herten wählt der Gemeinderat folgende Ortsvorsteherin bzw. folgenden Ortsvorsteher:

Anlagen

Interne Prüfung

1. Wirkungskreis des Beschlusses

- Freiwillige Aufgabe
 Weisungsfreie Pflichtaufgabe
 Pflichtaufgabe nach Weisung (Weisungsaufgabe)

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

- ja, in Höhe von _____ nein

2.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

- ja, in Höhe von jährlich _____ nein

Erläuterung: _____

2.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

- ja nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

- ja nein

_____ unter der Kostenstelle

2.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

- ja nein

Erläuterung:

3. Personelle Auswirkungen

- ja nein

Erläuterung: Das Amt der Ortsvorsteherin bzw. des Ortsvorstehers soll künftig wieder im Ehrenamt ausgeübt werden.

Das Hauptamt wurde bei der Erstellung des Beschlussvorschlags beteiligt:

- ja nein

4. Klimarelevanz/ Auswirkungen auf den Klimaschutz

<input checked="" type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> negativ	<input type="checkbox"/> positiv
Erläuterung	Es ergeben sich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.	

Erläuterungen

Nach der Kommunalwahl 2019 übernahm Herr Littwin in hauptamtlicher Funktion das Amt des Ortsvorstehers in Herten. Da er zwischenzeitlich zum Bürgermeister der Gemeinde Hasel gewählt wurde, verließ er zum Ende des Jahres 2022 die Stadt Rheinfelden (Baden). Nach Rücksprache mit dem Ortschaftsrat Herten wird nun wieder die Besetzung des Amtes mit einer ehrenamtlichen Ortsvorsteherin bzw. einem ehrenamtlichen Ortsvorsteher angestrebt.

Gemäß § 71 Abs. 1 der Gemeindeordnung i. V. m. § 18 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Rheinfelden (Baden) werden die Ortsvorsteher:innen nach der Wahl der Ortschaftsräte vom Gemeinderat auf Vorschlag des Ortschaftsrates aus dem Kreis der zum Ortschaftsrat wählbaren Bürgerinnen und Bürger gewählt. Der Gemeinderat kann mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen aller Mitglieder beschließen, dass weitere Bewerber aus der Mitte des Ortschaftsrats in die Wahl einbezogen werden; in diesem Fall ist der Ortschaftsrat vor der Wahl anzuhören.

In der Sitzung am 16.01.2022 wird der Ortschaftsrat Herten die Angelegenheit behandeln. Der Vorschlag des Ortschaftsrats wird anschließend schnellstmöglich als Tischvorlage den Stadträtinnen und Stadträten über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt bzw. am Sitzungstag für die Öffentlichkeit ausgelegt.